

Best. tagl. Morg. 7 Uhr. Inverat
werden bis Abends 6. Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Markenstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die P. Post viertel-
jährlich 22 Ngr. Einzelne Num-
mern 1 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Droblsch.

No. 79.

Freitag, den 20. März 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 20. März.

Der bei der Kreisdirection zu Leipzig angestellte Herr Kirchen- und Schulrath D. Hoffmann hat als Vorsitzender des Centralvorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den Kronenorden 3. Classe erhalten.

† Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 19. März. Auf dem Gerichtstisch stehen 4 Flaschen. Auf die Anklagebank tritt der ehemalige Schenkwirth Carl Gustav Klingner, 40 Jahr alt, Sohn eines bereits verstorbenen Schenkwirths, aus der Gegend von Dschaz gebürtig. Zuerst half er seinem Vater in der Wirthschaft, dann wurde er selbst Wirth, das Geschäft ging aber im Jahre 1849 wegen Schuldenanhäufung zu Grunde und der Exwirth trat dann in landwirthschaftliche Dienste. Seine Vergangenheit ist eine traurige. Schon im Jahre 1855 wurde er wegen umfangreicher Diebstähle zu 6 Jahr Zuchthaus verurtheilt, die er auch absaß. Erst im Januar verbüßte er in Riesa eine Gefängnißstrafe wegen Zechprellerei. Bei seiner Entlassung hatte er noch „2 Pfennige“ bei sich. Er ging nunmehr auf die Wanderschaft, angeblich, um Arbeit zu suchen. Nach vielen Kreuz- und Querzügen kam er in der Nacht vom 6. zum 7. Februar d. J. in das Dorf Hühndorf, allwo Karl Gottlieb Fiedler seine Schenkwirthschaft hat. Wo und wie er diese Nacht zugebracht, kann man nicht erfahren. Am Morgen des 7. Februar wanderte er auf der Landstraße dahin und trug eine große Hocke auf dem Rücken. Der ihm begegnende Gensd'arm Reichenbach mochte Verdacht schöpfen, hielt ihn an und untersuchte die Hocke, in der sich 37 Cigarren, 4 volle Flaschen Wein, 1 Flasche Rummel, 1 Kopsnetz, Speck, Zucker, gebrannter Kaffee, Messer, Semmel, Brod, Butter und andere Kleinigkeiten befanden. Auf die Frage, woher er die Sachen habe, meinte Klingner, er habe von einer Frau in Wilsdruff den Auftrag, diese Sachen an einen Schenkwirth abzuliefern, dessen Namen er aber nicht kenne. (?) Später gab er an, die Sachen von einem Mann und einer Frau, die er auch leider wieder nicht kennt, für „18 Ngr.“ gekauft zu haben. Das behauptet er auch heute noch mit aller Bestimmtheit, obgleich die Unwahrscheinlichkeit klar vor Augen liegt. Der Gensd'arm arretirte ihn und bei der Festnahme ließ er die Hocke fallen, wobei eine Flasche Wein zerbrach. Klingner leugnet Alles weg und antwortet mit viel Ueberlegung und Schlaueit, willigt auch nicht darein, daß dem anwesenden Bestohlenen die Gegenstände wiedergegeben werden. Der Schenkwirth Fiedler aus Hühndorf, der heut seine Aussagen eidlich bekräftigen muß, giebt an, daß wohl eigentlich 11 Flaschen Wein gestohlen sein mögen. Ueber die Art und Weise des Diebstahls erzählt er so: Vor dem Fenster des Gewölbes, durch welches der Dieb eingestiegen sein muß, befinden sich zwei Eisenstangen; diese sind vermittelst eines beindicken Baumstammes theils krumm gebogen, theils zerbrochen worden. Die Scheiben wurden eingedrückt, zu Schrank und Keller steckten die Schlüssel. Der Baumstamm, mit dem

der Dieb gearbeitet, lag Morgens vor dem Fenster. Auch die Geldkassette wurde ihres spärlichen Inhalts beraubt — ich glaube, es waren 17 Ngr. darin. Im Ganzen ist alles Gestohlene auf etwas über 7 Thaler taxirt. Gegen die Tage hat Klingner nichts einzuwenden. Es war nur ein Zeuge und zwar der Verletzte mit einem vereideten Sachverständigen erschienen, welcher letzterer Wein und Rummel probirt und die Flasche des Rebensaftes auf 7 Ngr. schätzte. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen und Klingner nichts gestanden, ergriff Herr Staatsanwalt Helb das Wort, vorausschickend, daß es im vorliegenden Falle wahrlich überflüssig sei, zur Begründung der Anklage noch Vieles zu sagen. Klingner ist im Besitz der gestohlenen Gegenstände gefunden und arretirt worden, er will sie von einem Unbekannten gekauft haben, ja sogar gekauft haben, ohne Geld zu besitzen. Er und kein anderer ist der Dieb und der Diebstahl ist ein qualificirter, denn er ist mit Frechheit und Energie verübt. Diesen letzteren Umstand und die Rückfälligkeit hob Herr Helb bei der Strafzumessung noch besonders hervor. Klingners Uctel lautete auf 10 Monate Arbeitshaus. Kurz vor Verkündigung des Erkenntnisses gab er zu, daß Fiedler die Sachen wieder in Besitz nehmen könne, was also soviel als ein Geständniß ist. (Fortf. morgen.)

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 18. März. — Gegen die Errichtung einer zweiten Gasbereitungsanstalt in Antonstadt auf den Grüneberg'schen Feldern ist, wie bekannt von den Nahwohnenden Recurs an das Ministerium des Innern ergriffen worden. Letzteres hat in einer längeren Verordnung die erhobenen Widersprüche als unbegründet zurück gewiesen und das von Nippoldt und Genossen vorgeschlagene Project, nach welchem die Gasbereitungsanstalt auf der Flur „wilder Mann“ errichtet werden sollte, verworfen. Die zum Vortrag gelangende Ministerialverordnung hält die Errichtung einer Gasbereitungsanstalt auf dem angefeindeten Plage durchaus für unbedenklich. — Folgende zwei Anträge des Protocollanten Gerlach wurden zahlreich unterstützt und zum Beschluß erhoben: 1) den Stadtrath zu ersuchen, auf alshalbige Beseitigung des in der Mitte der Ammonstraße befindlichen offenen Grabens, der dem Verkehre hinderlich und außerdem auch höchst gefährlich sei, hinzuwirken und 2) beim Stadtrath anzufragen, aus welchen Gründen die verlängerte Ammonstraße noch nicht eröffnet und die Weiseritz daselbst nicht überbrückt worden sei. — Herr Gymnasiallehrer Sachse hat eine kleine Brochüre über die Regenverhältnisse in Dresden an das Collegium gelangen lassen, um dieselbe seiner Bibliothek einzuverleihen. Stellvertreter Adermann empfiehlt das interessante Schriftchen angelegentlichst zur Lectüre. — Der Director der Turnlehrerbildungsanstalt, Herr D. Kloss, hat im Jahre 1859 bei einer Reise durch ganz Deutschland die Bemerkung gemacht, daß von allen deutschen Gymnasien nur drei (die beiden in Leipzig und die Kreuzschule in Dresden) seien, in denen man noch nicht Turnunterricht eingeführt. Diese Bemerkung veranlaßte auch hiesigen Orts einleitende Schritte zur Ermög-